



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0166/2021		Datum: 09.03.2021			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
Betreff: Aufhebung Sanierungsgebiet Koblenz-Ehrenbreitstein					
Gremienweg:					
20.05.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
10.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
20.04.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß §162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch – BauGB - die beigelegte Satzung der Stadt Koblenz über die **Aufhebung der Satzung** zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Koblenz-Ehrenbreitstein vom 30. Januar 1981.

Begründung:

Nach § 162 Abs. 1 und 2 des BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Wenn die Voraussetzungen für einen Teil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gegeben sind, ist die Satzung für diesen Teil aufzuheben.

Die im Sanierungsgebiet vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen sind bis auf den Ausbau der Freifläche "Im Teichert" abgeschlossen und die Sanierungsziele erreicht.

Der Ausbau der Freifläche war ursprünglich als letzte Maßnahme im Sanierungsgebiet vorgesehen. Jedoch um der Forderung der Bewilligungsbehörde zur Schlussabrechnung bis spätestens Ende dieses Jahres nachkommen zu können, ist die zeitnahe Aufhebung des Sanierungsgebietes dringend erforderlich. Der Ausbau der Freifläche "Im Teichert" wird mit Bewilligungsbescheid vom 15.12.2020 nun über das Strukturprogramm des Landes gefördert. Die Maßnahme wird noch in diesem Jahr umgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsgebietes ist im Lageplan (Anlage 1 der Satzung) dargestellt und umfasst konkret die Flurstücke in der Gemarkung Koblenz-Altstadt, die in Anlage 2 der Satzung aufgeführt sind.

Anlage/n:

Satzung mit Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 (Flurstückliste)

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Nein